

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

BERLIN



Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1-109 VE

(Geltungsbereich vgl. Kartenausschnitt)

Ziel/Zweck: Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Geschäfts- und Bürohochhauses mit Tiefgarage, öffentlich zugänglichen Nutzungen im ersten und letzten Vollgeschoss und einer Betriebs-Kindertageseinrichtung im zweiten Vollgeschoss geschaffen werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich an den Planungen zu beteiligen. Sie können die Pläne und Entwürfe einsehen und nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Äußerungen hierzu abgeben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Zeit: vom **30. August 2021 bis einschließlich 1. Oktober 2021** nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (030) 9018-45804 oder per E-Mail an stadtplanung@ba-mitte.berlin.de während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Hinweis: Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2 Verordnung in der jeweils gültigen Fassung).

Ort: **Bezirksamt Mitte von Berlin**, Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Müllerstraße 146, 13353 Berlin, 1. Etage, Zimmer 164.

Die Unterlagen können ebenfalls im Internet unter www.berlin.de/bebauungsplaene-mitte/ sowie auf der Beteiligungsplattform www.mein.berlin.de eingesehen werden.

Vorhabeninformation/-präsentation (digital/online): Zusätzlich zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Sie sich über das Vorhaben parallel im Internet unter www.art-invest.de/projekt/jaho-berlin/ informieren.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung und Berliner Datenschutzgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient ggf. der weiteren Kommunikation. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mitausliegt.

